

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 8/3967 —

betr. Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für
das Haushaltsjahr 1979 — Einzelplan 20 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist durch die gemäß § 101 der Bundeshaushaltsrechnung erfolgte Vorlegung der Rechnung und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 1979 — Einzelplan 20 — den ihm auferlegten Pflichten nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 16. Juni 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	Nehm
Vorsitzender	Berichterstatter

